

# Platzordnung des Bogensportgeländes der Bogenschützen Rhein-Ahr Sinzig 1975 e.V.



Inhalt:

1. Grundsatz
2. Allgemein
3. Haftung
4. Sauberkeit
5. Verhaltensregeln
6. Sicherheitsregeln

## 1. Grundsatz

1.1 Die nachfolgende Platzordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Bogensportgelände aufhalten.

1.2 Das Gelände des Bogensportplatzes befindet sich im Eigentum der Gemeinde Sinzig. Diese hat das Gelände an die Bogenschützen Rhein-Ahr Sinzig 1975 e.V. verpachtet. Für den ordnungsgemäßen Betrieb des Bogensportgeländes ist der Verein verantwortlich.

## 2. Allgemein

2.1 Das Bogensportgelände darf außerhalb der regulären Trainingszeiten nur von geübten Vereinsmitgliedern genutzt werden. Trainingszeiten sind unter Training zu finden.

2.2 Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines geübten Vereinsmitgliedes oder den vom Vorstand/Vereinsführung belehrten Erziehungsberechtigten am Trainingsbetrieb teilnehmen.

2.3 Das Betreten des Bogensportgeländes von Nicht-Vereinsmitgliedern ist außerhalb der regulären Trainingszeiten verboten.

2.4 Das Betreten des Bogensportgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

## 3. Haftung

3.1 Die Sicherheitsregeln sind einzuhalten. (Siehe Sicherheitsregeln)

3.2 Für den Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen kann der Verein keine Haftung übernehmen.

3.3 Für zerbrochenes, Mitglieder eigenes Material (Pfeile, Bogen), welches durch das Schießen auf oder durch das Ziel hervorgerufen wurde, kann der Verein keine Haftung übernehmen.

## 4. Sauberkeit

4.1 Das Bogensportgelände und die Einrichtungen sind von jedem pfleglich zu behandeln und Verunreinigungen sind zu unterlassen.

4.2 Für Abfälle (Papier, Dosen, Auflagen usw.) jeglicher Form gibt es auf dem Bogensportgelände keine Möglichkeit der Entsorgung. Die Abfälle sind von dem Verursacher selbst mitzunehmen.

4.3 Werden Veranstaltungen durchgeführt, so ist der Organisator, oder ein vom ihm beauftragter Vertreter, dafür verantwortlich, dass das Bogensportgelände in

# Platzordnung des Bogensportgeländes der Bogenschützen Rhein-Ahr Sinzig 1975 e.V.



einem ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen wird. Die verwendeten Materialien und Gerätschaften sind wieder an den dafür vorgesehenen Stellen zu deponieren.

## 5. Verhaltensregeln

5.1 Zusätzlich zu dieser Platzordnung sind die Sicherheitsregeln einzuhalten. (Siehe Sicherheitsregeln).

5.2 Die Scheibenständer, Bogenständer und sonstigen Aufbauten dürfen nicht bestiegen werden.

5.3 Die Scheibenständer inkl. der Scheiben sind vom Vorstand für unterschiedliche Distanzen auf entsprechend Bahnen eingerichtet worden und den Sicherheitsbestimmungen entsprechen gesichert worden und sollten nicht verstellt oder geändert werden. Werden trotzdem Veränderungen vom Schützen vorgenommen sind diese nach dem Schießen/Training unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen rückgängig zu machen. Der Verein haftet nicht für Schäden die an Material (Pfeile) und Schütze/innen die durch Ständer/Scheibe entstehen. Aus diesem Grund (zum Eigenschutz) sollte der/die Schütze/in vor Schießbeginn den Zustand des Ständers und der Scheibe kontrollieren.

5.4 Beschädigungen und Mängel an den Scheibenständer, Bogenständer sind umgehend dem Vorstand mitzuteilen. Auflagen werden vom Vorstand erneuert. Mehrbedarf ist beim Vorstand anzumelden. (Siehe Kontakte)

5.5 Mutwillige Zerstörungen sind vom Verursacher zu ersetzen

5.6 Bestehen Sicherheitsrisiken aufgrund der Vegetation (Bäume, Sträucher, usw.), so ist der Vorstand hierüber zu informieren. (Siehe Kontakte)

## 6. Sicherheitsregeln

Sicherheit ist das oberste Gebot. Deshalb erfolgt das Schießen im Vereinsgelände nach den Regeln der Sportordnung und der Schießordnung für Bogenplätze des Deutschen Schützenbundes, sowie der Platzordnung der Bogenschützen Rhein-Ahr Sinzig 1975 e.V. Schießen ist nur in den dafür ausgelegten Schießbahnen erlaubt. Dabei gilt jede Schießbahn als eigener Schießplatz im Sinne der Schießordnung des DSB. Die Scheiben dürfen nur innerhalb der jeweiligen Schießbahn beschossen werden. Die Schießbahnen sind so angelegt, dass bei regelkonformen Verhalten Sportler auf den benachbarten Schießbahnen sowie Zuschauer nicht gefährdet werden und sollten deswegen nicht verändert werden. Der Spann- und Zielvorgang beim Auszug des Bogens hat dem Regelwerk des RSB zu entsprechen. Ein Pfeil darf nur dann auf den Bogen aufgelegt werden, wenn sich in Zielrichtung deutlich erkennbar niemand mehr vor oder hinter der Scheibe und im Gefahrenbereich aufhält.

Bei Störungen oder Gefährdung ist das Schießen sofort einzustellen.

## Abschluss

Wer nachweislich gegen die Platzordnung und Sicherheitsregeln verstößt, muss mit dem Ausschluss aus dem Verein rechnen.